

Verpflichtungserklärung

gemäß § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Windenergieanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen sowie die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Die Rückbauverpflichtung wird durch eine Bankbürgschaft gesichert.

Betreiber:

Bürgerwindpark Ondrup GbR

Gesellschaft

Ondrup 40

Straße

59348 Lüdinghausen

PLZ, Ort

Bauaufsichtsbehörde:

Bauaufsichtsbehörde

Straße

PLZ, Ort

Lüdinghausen, 16.03.23

Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift des Betreibers